

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel)
Desinfektionsmittel
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

| | | |
|---------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Firmenname: | DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA | |
| Straße: | Taunusstraße 19 | |
| Ort: | D-80807 München | |
| Telefon: | +49/89/350608-0 | Telefax: +49/89/350608-47 |
| E-Mail: | info@dr-schnell.de | |
| Ansprechpartner: | Josef Feuerstein | Telefon: +49/89/350608-46 |
| E-Mail: | sdb@dr-schnell.de | |
| Internet: | www.dr-schnell.de | |
| Auskunftgebender Bereich: | Labor | |

Lieferant

| | |
|---------------------------|---|
| Firmenname: | Oesterreich |
| Auskunftgebender Bereich: | Vergiftungs-Informations-Zentrale (VIZ) Allgemeines Krankenhaus Wien (AKH), Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien NOTRUF Tel.: 01 406 43 43 (von außerhalb Österreichs Tel.: +431 406 43 43) |

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P501 | Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung (CH: Sondermüllentsorgung) zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|---------|--|--------------|------------------|-------------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | | | |
| 64-17-5 | Ethanol | | | 40 - < 45 % |
| | 200-578-6 | 603-002-00-5 | 01-2119457610-43 | |
| | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

nicht anwendbar

Nach Verschlucken

nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Folgende Symptome können auftreten:

Reizung der Augen

Bei hohen Konzentrationen.

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 3 von 10

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenoxide

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226).

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht auf heißen Oberflächen verwenden.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 4 von 10

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Zu beachten:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Kategorie | Herkunft |
|---------|-------------|------|-------------------|------------------|--------------|----------|
| 64-17-5 | Ethanol | 1000 | 1900 | | Tmw (8 h) | MAK |
| | | 2000 | 3800 | | Kzw (15 min) | MAK |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (MAK):
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Empfehlung:
Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)
Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,35 / Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >=240
Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,4
Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5 / Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >=480
Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 5 von 10

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (MAK): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|--|-----------------|--------------------------|
| Aggregatzustand: | getränktes Tuch | |
| Farbe: | weiss | |
| Geruch: | Alkohol | |
| | | Prüfnorm |
| pH-Wert (bei 20 °C): | | 6-8 |
| Zustandsänderungen | | |
| Schmelzpunkt: | | <-10 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | | ~85 °C |
| Flammpunkt: | | 24 °C |
| Entzündlichkeit | | |
| Feststoff: | | nicht bestimmt |
| Gas: | | nicht bestimmt |
| Explosionsgefahren | | |
| nicht bestimmt | | |
| Untere Explosionsgrenze: | | 3,4 Vol.-% Ethanol |
| Obere Explosionsgrenze: | | 15 Vol.-% Ethanol |
| Zündtemperatur: | | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | | |
| Feststoff: | | nicht bestimmt |
| Gas: | | nicht bestimmt |
| Brandfördernde Eigenschaften | | |
| nicht bestimmt | | |
| Dampfdruck: | | nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | | nicht bestimmt |
| Dichte: | | ~0,932 g/cm ³ |
| Schüttdichte: | | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | | teilweise |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | | |
| nicht bestimmt | | |
| Verteilungskoeffizient: | | nicht bestimmt |
| Dyn. Viskosität: | | nicht anwendbar |
| Kin. Viskosität: | | nicht anwendbar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 6 von 10

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|---------|-----------------------|---------------|---------|-----------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 64-17-5 | Ethanol | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 10410 | Ratte | |
| | dermal | LD50 mg/kg | >2000 | Kaninchen | |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 mg/l | 117-125 | Ratte | |

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 7 von 10

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|---------|--------------------------|--------------|-----------|---------|--|---------------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 64-17-5 | Ethanol | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 13000 | 96 h | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 275 mg/l | 72 h | Chlorella vulgaris | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | 12340 | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | Daphnia magna |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|---------|-------------|---------|
| 64-17-5 | Ethanol | -0,35 |

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 8 von 10

Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
 Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
 Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer: | UN3175 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 4.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 4.1 |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Sondervorschriften: | 216 274 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 kg |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Gefahrnummer: | 40 |
| Tunnelbeschränkungscode: | E |

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

E2

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer: | UN3175 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 4.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 4.1 |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Sondervorschriften: | 216 274 800 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 kg |

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

E2

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer: | UN3175 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, ethyl alcohol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 4.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 4.1 |
| Sondervorschriften: | 216, 274 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 kg |
| EmS: | F-A, S-I |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 9 von 10

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer: | UN3175 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, ethyl alcohol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 4.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 4.1 |
| Sondervorschriften: | A46 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 5 kg |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 445 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 15 kg |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 448 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 50 kg |

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

E2

: Y441

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie 45 % w/w
2004/42/EG:**Zusätzliche Hinweise**

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten :

Ethanol 45 g / 100 g

Bestimmte Verwendung(en): Desinfizierung

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): Reg.-Nr. N-35553, N-35554

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: Keine Daten verfügbar

Nummer der Eidgenössischen Zulassung (Schweiz): CHZN1999

Zu beachten:

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR QUICK PLUS WIPES

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 20554_CLP

Seite 10 von 10

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3a

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1, 4, 7, 9, 16

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative

PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)